

Mitteilung des Senats vom 20. März 2007

Messbare Erfolge durch die Polizeireform

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/1281 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Ziel der Polizeireform war es, effektive, effiziente und flexible Strukturen zu entwickeln, die insbesondere bei zukünftigen Aufgabenveränderungen die Handlungsfähigkeit der Polizei Bremen gewährleisten. Dabei galt es neben der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise vor allem der Komplexität von Kriminalitätsbekämpfung und Gefahrenabwehr Rechnung zu tragen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von ihrer Polizei Präsenz, schnelle und kompetente Hilfeleistungen sowie eine erfolgreiche Lagebewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit.

Dieses Ziel ist aus Sicht des Senates erreicht worden. Nachweislich hat die entsprechend der Reformvorgaben umstrukturierte Polizei Bremen im Echtbetrieb bewiesen, dass die vorgenommenen Veränderungen richtig und notwendig waren. Deutlich wurde das insbesondere bei Einsatzlagen, die ein hohes Kräftepotential benötigten, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der Brandserie in Huchting, während der Fußballweltmeisterschaft und im Rahmen der ständigen Maßnahmen auf der so genannten Discomeile.

Die objektiven Daten zeigen, dass die Polizeireform die regionale Polizeiarbeit gestärkt und die Flexibilität in besonderen polizeilichen Lagen erhöht hat, ohne dass es in den anderen Bereichen zu wesentlichen Qualitätsverlusten gekommen ist.

Verschweigen darf man aber nicht, dass die aktuelle Organisation der Polizei und die damit verbundenen Standards auf der Grundlage des heute vorhandenen Personals entwickelt worden sind. Die internen Umsteuerungspotentiale sind ausgeschöpft und in Pflichtaufgaben gebunden. Zusätzliche kontinuierliche Belastungen führten somit ohne Anpassungen zwangsläufig zu Leistungseinbußen und Absenkungen von Standards.

Die äußeren Veränderungen der Aufbauorganisation und der Ablaufprozesse sind auf der Grundlage des Projektes „Neuordnung der Hauptaufgabenbereiche der Polizei Bremen“ mit einer starken Prozessorientierung vorgenommen worden. Der Umfang und die Geschwindigkeit dieser komplexen Veränderungen stellen hohe Anforderungen an alle Beschäftigten in der Polizei. Deshalb geht der Senat davon aus, dass die Nachhaltigkeit der Ergebnisse erst durch weitere Verstärkungen sowie erforderliche Optimierungen erreicht werden kann. Darüber hinaus steht die Polizei Bremen noch nicht am Ende der Reformen, da wesentliche Modernisierungsansätze im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung noch umgesetzt werden müssen.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Polizeireform im Hinblick auf
 - a) die veränderten Öffnungszeiten einzelner Polizeireviere und das damit verbundene Standortkonzept?

Ziel der Polizeireform war es u. a., die polizeilichen Standorte und die damit verbundenen Öffnungszeiten auf die sicherheitsrelevanten Bedürfnisse des

Bürgers und die einsatztaktischen sowie kriminologischen Erfordernisse im Rahmen der polizeilichen Gesamtstrategie auszurichten.

Die bestehenden Inspektions- und Revierstrukturen galt es der aktuellen Stadtentwicklung und den tatsächlichen sicherheitspolitischen Bedarfen anzupassen.

Die Auswahl der Standorte und die Gestaltung der jeweiligen Öffnungszeiten erfolgte auf der Grundlage von Kriterien, wie tatsächliche Nachfrage, Brennpunktnähe, Verteilung im Raum, Auslastung von Ressourcen und Verkehrsanbindung.

Das Standortkonzept der Polizei Bremen umfasst 34 Objekte mit 18 Polizeireviere in Bremen. Im Einzelnen handelt es sich um:

- a) sieben Reviere als Einsatzstandorte im Rund-um-die-Uhr-Dienst
 - Walle,
 - Innenstadt,
 - Vahr,
 - Osterholz,
 - Neustadt,
 - Blumenthal,
 - Lesum,
- b) sieben Reviere mit eingeschränkten Öffnungszeiten und Funkstreifenwagen im „110-Prozess“ im Rahmen des so genannten Integrationsmodells
 - Vegesack,
 - Gröpelingen,
 - Schwachhausen,
 - Huchting,
 - Kattenturm,
 - Hemelingen,
 - Steintor,
- c) vier Reviere mit eingeschränkten Öffnungszeiten ohne Funkstreifenwagen im „110-Prozess“
 - Woltmershausen,
 - Oslebshausen,
 - Findorff,
 - Horn-Lehe,
- d) elf Polizeistationen und Außenstellen
 - Arbergen/Mahndorf,
 - Borgfeld,
 - Farge-Rekum,
 - Grambke,
 - Weserpark,
 - Flughafen,
 - Lüssumer Heide,
 - Oberneuland,
 - Tenever,
 - Marßel,
 - Obernstraße, Schaufenster Karstadt,
- e) eine mobile Wache,

f) drei Hauptstandorten und zwei temporäre Standorte

- Polizeipräsidium Vahr,
- Bereitschaftspolizei Huckelriede,
- Stephanitor,
- Stadthallenwache zur Freimarkts- und Osterwiesenzeit,
- Wache Weserstadion für entsprechende Veranstaltungen.

Die Einsatzdienststandorte mit 24-Stunden-Öffnungszeiten liegen an den Standorten mit hohem Besucheraufkommen und der höchsten Einsatzfrequenz im „110-Prozess“.

Notwendige Bau- und Umzugsmaßnahmen sind erfolgreich umgesetzt worden. Noch zu klären ist allerdings die Realisierung des neuen zentralen Einsatzdienststandortes in der Polizeiinspektion-Süd. Die beabsichtigte Lösung am Flughafen Bremen ist abhängig von der Nachnutzung des Standortes Neustadt sowie der damit verbundenen Finanzierung. Die Ressorts Finanzen, Bau und Inneres bemühen sich jedoch aktuell um eine einvernehmliche Klärung.

Die Öffnungszeiten der Polizeireviere

- Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
- Sonnabend 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

wurden einheitlich ausgerichtet, um eine hohe Verlässlichkeit in der Erreichbarkeit zu garantieren. Sie orientieren sich an den subjektiven Bedürfnissen der Bevölkerung und den ermittelten Bedarfen. Außerhalb der oben angegebenen Öffnungszeiten gewährleistet der Einsatzdienst an den 24-Stunden-Dienst-Standorten den Bürgerservice. Gegensprechanlagen an den Polizeireviere, die mit dem Lagezentrum der Polizei verbunden sind, garantieren zudem in Notlagen außerhalb der Geschäftszeit eine schnelle Verfügbarkeit von Polizei.

Objektive Nachteile für den Bürger durch die Anpassung der Öffnungszeiten, die eine Nachsteuerung oder Neuausrichtung des polizeilichen Standortkonzeptes erforderlich machen, konnten bisher nicht festgestellt werden.

Die generelle und starre Festlegung der oben angegebenen Öffnungszeiten wird jedoch nicht immer den tatsächlichen Bedarfen gerecht. Eine zukünftige Flexibilisierung von Arbeits- und Öffnungszeiten, auf Basis von subjektiven und objektiven Daten, wird daher angestrebt.

Weitere Eckpfeiler des Standortkonzeptes sind die Polizeistationen an polizeilichen Brennpunkten und die so genannte mobile Wache, die unter anderem zur Kompensation der Schließung von Polizeistationen eingerichtet wurde. In den Polizeiinspektionen wird die mobile Wache heute sowohl standardisiert zu bestimmten Zeiten und Orten, zum Beispiel Einkaufszentren und Märkte, als auch anlassbezogen, zum Beispiel bei Veranstaltungen, eingesetzt. Insgesamt liegt der Einsatzschwerpunkt mittlerweile weniger in der Kompensation der geschlossenen Polizeistationen, sondern vielmehr in einer zeit-, anlass- und ortsbezogenen Ergänzung der polizeilichen Präsenz in der Region. Die jeweils betroffene Stadtteilbevölkerung nimmt die mobile Wache an.

b) das Einhalten des Acht-Minuten-Standards?

Der Prozess Notruf und Soforteinsatz ist vornehmlich durch den so genannten Acht-Minuten-Standard geprägt. Es besteht das Ziel, bei besonders definierten Einsatzanlässen innerhalb von acht Minuten nach Alarmierung am Ereignisort zu sein. Dies sind Anlässe, in denen Gefahren für Leib und Leben von Menschen bzw. von erheblichem Ausmaß abzuwehren sind oder sich zum Beispiel Straftäter noch vor Ort befinden können.

Der Zielerreichungsgrad (prozentuale Häufigkeit, in der ein Streifenwagen innerhalb von acht Minuten am Ereignisort eingetroffen ist) hat sich kontinuierlich verbessert und liegt derzeit bei 78 %. Der Senat bewertet dieses Ergebnis durchweg positiv, zumal 50 % der Einsatzorte innerhalb von fünf Minuten erreicht werden und die durchschnittliche Eintreffzeit bei 6,1 Minuten liegt.

c) die Effizienzsteigerungen bei Notruf und Bürgertelefon?

Alle bei der Polizei eingehenden und einsatzauslösenden Anrufe werden seit der Polizeireform grundsätzlich zentral erfasst und zur Bearbeitung an die Streifenwagen weitergegeben. Durch die jetzige Lösung lässt sich einerseits die tatsächliche Belastung und der notwendige Ressourcenbedarf verlässlich bestimmen sowie andererseits eine optimale Steuerung der Streifenwagen gewährleisten. Durch den darüber hinausgehenden Einsatz neuer Techniken und optimierter Erfassungsmöglichkeiten erfolgt eine bessere Einsatzdokumentation und werden weitergehende Analysen ermöglicht.

Im Jahr 2006 wurden 271.344 Notrufe entgegengenommen, aus denen sich insgesamt 100.653 Einsätze ergeben haben. Davon sind 26.278 Einsätze des so genannten Acht-Minuten-Standards entstanden.

Dabei werden bei einer Vielzahl von Einsätzen mehr als ein Streifenwagen, bei entsprechenden Lagen standardmäßig mehrere Streifenwagen eingesetzt.

Die Einsatzbelastung an Wochenenden (durchschnittlich ca. 450 Einsätze pro Tag) unterscheidet sich vom normalen Wochengeschehen (durchschnittlich 250 Einsätze pro Tag) deutlich. Die Brennpunktzeiten liegen zwischen zehn und 20 Uhr an den normalen Wochentagen sowie den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag.

Da ein zahlenmäßiger Vergleich mit den bisherigen Abläufen aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmethoden und dem Einsatz neuer Technik nicht möglich ist, sieht der Senat vor allem in der neuen Form der Steuerung einen erheblichen Effizienzgewinn.

Einhergehend mit der Reduzierung der Revieröffnungszeiten wurde der Zentralruf der Polizei Bremen eingeführt, um die Erreichbarkeit der Polizei auch unterhalb der Schwelle eines Notrufes rund um die Uhr zu ermöglichen.

Von dort erfolgt eine sachgerechte Bewertung, die abschließende Bearbeitungen oder Weiterleitung. Darüber hinaus werden damit auch mögliche einsatzauslösende Anrufe kanalisiert und erfasst. Einsatzauslösende Anrufe werden in Eilfällen an das Lagezentrum gegeben, nicht eilige Fälle werden den Revieren schriftlich per Mail übermittelt. Grundsätzlich wird der Wachbetrieb vor Ort entlastet. Unberührt davon kann der Bürger aber auch „seinen“ Revierleiter oder Kontaktpolizisten weiterhin telefonisch direkt erreichen.

Probleme und Beschwerden über zu lange Wartezeiten, Nichterreichen von Ansprechpartnern sowie Unfreundlichkeit des Anrufbearbeiters gab es vor allem in der Anfangszeit. Die Optimierung der Abläufe, Personalwechsel und Qualifizierungen sowie eine veränderte technische Ausstattung in der Vermittlung haben hier zu einer deutlichen Verbesserung beigetragen.

Bereits heute ist festzustellen, dass die angestrebten Ziele durch die Zentralisierung der Anrufbearbeitung erreicht worden sind.

d) die gleichmäßige Auslastung des Einsatzdienstes?

Der Einsatzdienst umfasst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sieben Einsatzdienststandorte (24-Stunden-Dienst) und die so genannten Teilintegrationskräfte der Reviere (TI-Kräfte).

Mit Umsetzung der Polizeireform wurden die Bedarfe an Streifenwagen für die Bewältigung der Einsätze im täglichen Dienst (Abarbeitung Notruf und Soforteinsatz) für die Stadtgemeinde Bremen erhoben. Festgestellt wurde, dass im Minimum 20 Streifenwagen ständig verfügbar sein müssen. Lageangepasst werden diese Fahrzeuge um bis zu 15 weitere Streifenwagen (TI-Kräfte) in den wöchentlichen Spitzenzeiten verstärkt. Die bis zu 35 eingesetzten Fahrzeuge werden auch entsprechend der örtlichen Bedarfe gesteuert.

Aufgrund von Auswertungen bestehender Anwendungen, wie dem Einsatzleitreechner, wird deutlich, dass die bedarfsorientierte Steuerung funktioniert und die Auslastung des zentralisierten Einsatzdienstes und der TI-Kräfte erreicht wird. In Spitzenzeiten – während der Nachmittagszeiten an den nor-

malen Wochentagen und in den Wochenendnächten – ist die Belastung besonders hoch. Um temporäre Überlastungen vermeiden zu können, wird auf der Grundlage von Feinanalysen zeitlich und örtlich differenziert nachgesteuert.

Allerdings ist die Vorhalte von Funkstreifenwagen und Personal sowie das Einhalten der gesetzten Standards unmittelbar abhängig vom Einsatzaufkommen. Gegebenenfalls sind hier Verbesserungen anzustreben.

e) die Regionalisierung der Züge der Bereitschaftspolizei?

Die Regionalisierung der Züge der Bereitschaftspolizei erfolgte mit dem Ziel, die Inspektionen zu stärken und flexibler und schneller auf Brennpunkte reagieren zu können. Von herausragender Bedeutung sind hierbei die aktive polizeiliche Präsenz und Sicherheitsarbeit in Form von Schwerpunktmaßnahmen in der Region. Der Jahresarbeitszeitanteil der Einsatzzüge der Bereitschaftspolizei lag vor der Reform im Bereich der Schwerpunktmaßnahmen und Unterstützung des 110-Prozesses bei ca. 30 %. Durch die vorgenommenen Veränderungen wird dieser Anteil verdoppelt (siehe Antwort zu Frage 2). Neben der deutlichen Erhöhung von Aktivitäten wurde auch eine gezieltere Steuerung der Schwerpunktmaßnahmen erreicht.

Den Polizeiinspektionen wurden für die örtliche Brennpunktbekämpfung Einsatzzüge konkret und verlässlich zugeordnet. Zeitlich eingeschränkt wird die regionale Tätigkeit nur durch die Bewältigung von Sonderlagen.

Der Koordinierungsaufwand zur verlässlichen Steuerung zwischen Sonderlage und Schwerpunktmaßnahmen hat sich erhöht und die Rolle der betroffenen Führungskräfte hat sich verändert. Für die Wahrnehmung durch die Einsatzzüge geeignete Schwerpunkttätigkeiten in der Region müssen in einem ständigen Prozess entwickelt und fortgeschrieben werden, um die sinnvolle Auslastung der Kräfte zu gewährleisten und die gesetzten Ziele erreichen zu können. Insgesamt wurde eine auf Dauer angelegte Identifikation der Einsatzzüge mit der jeweiligen Polizeiinspektion in Form eines regionalen Verantwortungs- und Brennpunktbewusstseins erreicht. Dies zeigt sich vor allem durch die Erlangung und die Verstetigung regionalspezifischer Erkenntnisse, beispielsweise hinsichtlich der Bevölkerung, besonderer Zielgruppen sowie Täterstrukturen und infrastruktureller Bedingungen.

Der Senat sieht die Umsetzung der angestrebten Ziele zur Regionalisierung als weitestgehend erreicht. Die Umsetzung der „Inneren Strukturreform“ mit den subjektiven Komponenten „Rollenfindung“ sowie das Ausgestalten von „neuen Führungs-, Steuerungs- und Abstimmungsprozessen“ wird im Rahmen der Organisationsentwicklung kontinuierlich fortgesetzt werden.

Die mittlerweile gemachten Erfahrungen zeigen, dass die strategische Ausrichtung der Polizei Bremen auf die Stärkung der regionalen Polizeiarbeit durch schwerpunktorientierte Präsenz und Sicherheitsarbeit unter Wahrung flexibler Strukturen für die Wahrnehmung der Sonderlage gelungen ist. Nur die Umorganisation hat es möglich gemacht, jeweils schnell und lageangepasst auf Brennpunkte, wie zum Beispiel „Huchting“ und „Discomeile“, reagieren zu können.

f) die Durchführung geschlossener Einsätze?

Im Rahmen der Neustrukturierung des Prozesses „Bewältigung von Sonderlagen“ wurden die so genannten geschlossenen Einsätze als wesentlicher Teilbereich erstmals ganzheitlich behandelt.

Die Prozessverantwortung liegt nach der Polizeireform beim Leiter der Polizeidirektion Zentrale Einsatzsteuerung und nicht mehr in verschiedenen Direktionen. Damit wurde erreicht, dass die erforderlichen Abläufe und Arbeitsschritte effizienter geworden sind und einheitlichen Standards unterliegen, schnellere Grundsatzentscheidungen fallen und ein einheitliches Steuerungs- und Controllingssystem aufgebaut werden konnte.

Die Durchführungsverantwortung für einen geschlossenen Einsatz bestimmt sich nunmehr ausschließlich nach der Fachlichkeit des Gesamteinsatzes und nicht nach Organisationszugehörigkeit. Durch die Einführung der so genannten ständigen Polizeiführer wird das Fachwissen für spezielle Sonderlagen unter Einbeziehung der Arbeit mit einem Führungsstab gewährleistet.

Als geschlossene Einheiten stehen in der Polizei Bremen zur Verfügung:

- die beiden Einsatzhundertschaften der Polizeidirektion Bereitschaftspolizei mit je drei Zügen,
- die Alarmhundertschaft (AHS) 14 der Polizeidirektion Schutzpolizei mit zwei Zügen,
- die technische Einsatzeinheit der Polizeidirektion Bereitschaftspolizei,
- die Beweismittelsicherungs- und Festnahmeeinheit der Polizeidirektion Bereitschaftspolizei,
- das Spezialeinsatzkommando (SEK) der Polizeidirektion Kriminalpolizei.

In der Polizeireform wurden die Bedarfe berechnet und Standards für den Sonderlagenprozess festgelegt. Mit den vorgesehenen Zügen sollte es qualitativ und quantitativ (bei voller Kräftezahl der Einheiten) möglich sein, 99 % aller Sonderlagen in den Stadtgemeinden abzuarbeiten und der Landes- und Bundesverpflichtung zu genügen.

Mit dem Aufbau der zweiten Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei konnten drei Alarmhundertschaften (neun Züge) der Schutzpolizei aufgelöst und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einsatzdienstes von diesen zusätzlichen Aufgaben entbunden werden. Bis auf die Alarmhundertschaft 14 der Polizeidirektion Schutzpolizei handelt es sich heute ausschließlich um „geschlossene Einheiten“, die für die Abarbeitung von Sonderlagen ausgerüstet und qualifiziert wurden, was zu einer deutlichen Professionalisierung der Einsatzbewältigung geführt hat. Darüber hinaus werden sie, wie unter Ziffer 1. e) beschrieben, überwiegend in der regionalen Polizeiarbeit eingesetzt.

Als Aufrufeinheit steht neben den zwei Zügen der AHS 14 auch eine so genannte Verkehrsregelungseinheit für Verkehrsmaßnahmen zur Verfügung. Die Mitarbeiter dieser Einheiten rekrutieren sich überwiegend aus verschiedenen Bereichen der Schutzpolizei, mit der Ausnahme des Einsatzdienstes.

Für darüber hinausgehende außergewöhnliche Bedarfe ist der Einsatz von Fremdkräften aus anderen Bundesländern und Bremerhaven vorgesehen.

Der Senat sieht durch die bisherigen Ergebnisse seine Zielsetzung bestätigt. Die neuen Arbeitsabläufe haben sich bewährt, die Einsatzplanung verläuft effektiver und effizienter und die Bewältigung von Sonderlagen konnte spürbar verbessert werden. Im Hinblick auf die steigenden Einsatzanlässe und den zunehmenden Ressourcenbedarf in diesem Arbeitsfeld sind die zugrunde gelegten Berechnungen kontinuierlich zu überprüfen.

g) die Einrichtung des Jugendeinsatzdienstes?

Aktuelle Prognosen gehen von einer relativ konstanten Bevölkerungszahl für Bremen bis 2020 aus. Auch der Anteil junger Menschen ist insgesamt voraussichtlich gleichbleibend.¹⁾ Die Anzahl der Migranten wird in den nächsten Jahren stetig zunehmen. Es ist damit zu rechnen, dass der Anteil der Nichtdeutschen bei den unter 20-Jährigen im genannten Zeitraum auf über 50 % steigt. Betrachtet man die Entwicklung weiterer wesentlicher kriminogener Faktoren²⁾, so ist insgesamt davon auszugehen, dass die Kriminalitätsbelastung der Zielgruppe Kinder/Jugendliche/Heranwachsende qualitativ und quantitativ eher zunehmen wird und auch künftig einen besonderen polizeilichen Schwerpunkt darstellen muss.

Der Senat hat es begrüßt, dass auf diese Anforderung mit der Einrichtung des Jugendeinsatzdienstes (JED) in den Polizeikommissariaten reagiert wurde. Als operative Einheit hat er den Auftrag, erweiterte Kenntnisse der Jugend-szene und speziell auffälliger Jugendlicher zu gewinnen und eine zeitnahe kombinierte Umsetzung von Prävention, Präsenz und Repression in diesem Zielfeld sicherzustellen. Dieser strategische Ansatz ist der Erkenntnis ge-

¹⁾ Vergleiche Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2006 „Handlungsbedarf aufgrund des demographischen Wandels“.

²⁾ Insbesondere: Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von Hilfe, Bildungsabschlüsse.

schuldet, dass sinnvolle Interventionsmaßnahmen im sozialen Umfeld und in Kooperation mit Dritten zu treffen sind.

In diesem Kontext haben die Mitarbeiter/-innen des JED nach einem Jahr Praxis Personen- und Szenekenntnisse erlangt, die mittlerweile zu besserem polizeilichem Einschreiten und Ermittlungserfolgen führen. Diese positiven Effekte werden durch die Zusammenarbeit der vor Ort tätigen Sachbearbeiter der Polizeikommissariate, des JED mit den örtlichen KOP, den Revierkräften und den Regionalzügen noch durch die ganzheitliche Interventionskette zur Verhinderung krimineller Karrieren verstärkt.

Wesentlicher Schlüssel zum Erfolg ist die verbesserte Anzeigen- und Aussagebereitschaft Jugendlicher durch gezielte vertrauensbildende Kontakte und ein gesteigertes Unrechtsbewusstsein. Die Einrichtung des JED hat sich bewährt.

h) Effizienzsteigerungen bei der Kriminalitätsbekämpfung?

Ein großer Teil der noch angestrebten Neuausrichtung der Kriminalitätsbekämpfung beruht auf Ergebnissen des Folgeprojektes „Neuorganisation der Abläufe in der Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalpolizei“. Die Umsetzungsphase dieses Projektes hat in der Polizei Bremen begonnen (siehe auch Antwort zu Frage 9).

Anlässlich der Schwachstellenanalyse wurde 2004 die Kriminalitätssachbearbeitung in vier Fallgruppen unterteilt. Die strategisch weniger bedeutsamen Ermittlungen sind je nach Ermittlungstiefe die Fallgruppen 1 und 2. Die Schwerpunktermittlungen wurden in die Fallgruppen 3 (bedeutsame Zielgruppen/Delikte) und 4 (herausragende komplexe Ermittlungen zum Beispiel Sonderkommissionen, Ermittlungsgruppen etc.) eingeteilt.

Um personelle Umsteuerungspotenziale zu erwirtschaften, werden die zu bearbeitenden Delikte/Fälle so genannten Fallgruppen – mit den dazugehörigen Standards in der Bearbeitung – zugewiesen. Gleichzeitig erfolgt die Steuerung nunmehr vornehmlich auf der Ebene der Kriminalinspektionen.

Bislang umgesetzt wird das System im Bereich der Eigentumskriminalität (Zentrale Anzeigenbearbeitung [ZENTRAB]) und im Bereich Betrug (Inspektionssachbearbeitung [INSAB]). In beiden Bereichen konnten erhebliche Effizienzsteigerungen ohne Qualitätsverluste realisiert werden.

Die Implementierung wurde begleitet durch den konsequenten Aufbau eines Qualitätsmanagements (QM), welches sowohl im Innenbereich für Transparenz und Umsetzungsakzeptanz sorgte, als auch zum Beispiel konkrete Absprachen mit der Staatsanwaltschaft ermöglichte. Die standardisierte und zentrale Bearbeitung in der ZENTRAB bringt weitere mögliche Synergieeffekte, die schrittweise genutzt werden. So wird an dieser Stelle seit Jahresbeginn das „Operative Lagebild Straßenkriminalität“ (OlaSt) für die gesamte Stadtgemeinde Bremen erstellt. Ferner werden in einer momentan noch händisch zu leistenden Arbeit Lagebilder bezogen auf Phänomenbereiche erstellt.

Die Anbindung der Intensivtätersachbearbeitung in der ZENTRAB folgt ebenfalls dieser Zielstellung. In der ZENTRAB werden fast alle Delikte der Eigentumskriminalität ohne konkreten Ermittlungsansatz zentral bearbeitet. Der Umstand, dass Intensivtäter zu einem erheblichen Teil genau diese Delikte begehen, führte zu einem regen Informationsaustausch dieser beiden Bereiche, so dass sich eine Zusammenlegung geradezu aufdrängte. Es konnten hierdurch bereits mehrere Serien aufgeklärt werden.

Den Anforderungen des strategischen Lagebildes und der grundsätzlichen Ausrichtung an Fallgruppen folgend konzentrieren sich die Polizeikommissariate mit dieser Neuausrichtung auf Delikte der Straßenkriminalität ab Fallgruppe 2 bzw. auf die Schwerpunkte der jugendtypischen Delikte. So wurde die Zuständigkeit für den Straßenraub, für Zweiraddiebstähle und für Verkehrsstraftaten mit minderjährigen Tätern (ohne Verkehrsunfall) in die Region verlagert; umgekehrt werden Betrugsdelikte und alle Delikte von Intensivtätern nunmehr zentral bearbeitet. Mit dieser Umstellung ging eine neue Personalbedarfsberechnung auf Basis entsprechender Bearbeitungsstandards einher. Die Umstellung erfolgte schrittweise und ist im Hinblick

auf die Erreichung der Personalzielzahl nahezu abgeschlossen. Die Personalbedarfsberechnung basiert auf der Annahme vergleichbarer Rahmenbedingungen zur Direktion Kriminalpolizei. Altersstruktur und Qualifizierungsstand sind in den Polizeikommissariaten jedoch signifikant ungünstiger. Hier bedarf es entsprechender Nachsteuerung, die mit einem einheitlichen Qualifizierungskonzept und ersten Nachschulungen erst begonnen wurde.

Im Bereich der kriminaltechnischen Untersuchungen (KTU) erfolgt eine Priorisierung der Spurenauswertung unter den Gesichtspunkten „Brennpunkte“ und „Serien“, um fahndungsrelevante Hinweise zu erlangen und gegebenenfalls den täterorientierten Ermittlungsansatz zu ermöglichen. Beide Lagebilder und deren Ergänzungen ermöglichen das Erkennen von Brennpunkten und den gezielten Einsatz operativer Kräfte.

Im Rahmen der Zielsetzung „Stärkung des Sachbeweises“ wurde die „zentrale retrograde Beschlussanregung im DNA-Verfahren“ umgesetzt. Auftrag ist die retrograde Überprüfung von ermittelten Straftätern sowie das Stellen von entsprechenden Beschlussanregungen. Durch die konsequente Anregung von Beschlüssen bei der Staatsanwaltschaft und deren erfolgsorientierte Rücklaufkontrolle zur Erfassung eines DNA-Identifizierungsmusters in der DNA-Analyse-Datei (DAD) soll eine möglichst 100-%-ige Erfassung von DNA-relevanten Tätern erreicht werden. Durch die Erfassung des überprüften Personenkreises soll die Aufklärungsquote in den jeweiligen Deliktsfeldern verbessert und durch den erhöhten Kontrolldruck präventiv auf den betroffenen Personenkreis eingewirkt werden.

Bislang wurden durch die Projektgruppe insgesamt 7.899 Personen überprüft (Stand 29. Januar 2007). 1.995 Personen waren bereits in der DAD erfasst. In 1.366 Fällen erging eine Beschlussanregung; davon steht in 720 Fällen die Entscheidung noch aus. 78 freiwillige Speichelproben und 444 Beschlüsse mit entsprechenden Einstellungen in die DAD wurden bereits erwirkt. Von diesen erfassten Personen konnten bislang 50 als Spurenverursacher von Tatortspuren ermittelt werden. Insgesamt konnten diesem Personenkreis bislang 80 Tatortspuren zugeordnet werden. Dabei handelte es sich überwiegend um Diebstähle im besonders schweren Fall, aber auch acht Spuren zu Raubdelikten, eine Spur zu einem sexuellen Missbrauch von Kindern sowie eine Spur zu einem Raubdelikt, welches durch Interpol London bearbeitet wird.

Aufgrund der positiven Effekte wird nicht nur die retrograde Überprüfung von Tätern weiterer DNA-relevanter Delikte fortgesetzt (unter anderem gefährliche Körperverletzung und einschlägige Diebstahlsdelikte), es wird auch die Beschlussanregung im aktuellen Verfahren ab dem 1. April 2007 zentral bearbeitet. Eine vermehrte Erfassung von Personen in der DNA-Analyse-Datei und weitere Spurentreffer sind das Ziel.

- i) das Ermöglichen von Strukturermittlungen zur Bekämpfung der Erscheinungsformen von organisierter Kriminalität?

Die Gesamtstrategie zur Kriminalitätsbekämpfung folgt dem Ansatz der Stärkung von Ermittlungen, die Strukturkriminalität bis hin zur Organisierten Kriminalität aufdecken soll. Konkretisiert wird diese durch folgend aufgeführte Maßnahmen auf organisatorischer und qualitätssichernder Ebene:

- Die Direktion K/LKA hat in ihren Leitsätzen der Kriminalitätsbekämpfungsstrategie Aufgabenschwerpunkte definiert, die sich im Wesentlichen auch in einer Konzentration auf besonders sozial- und gesellschaftspolitische Phänomene wie zum Beispiel deliktsspezifische und deliktsübergreifende OK, Wirtschaftskriminalität und Rauschgifthandel wiederfinden.

In der strategischen Ausrichtung wurden Schwerpunkte, insbesondere die punktuelle Durchführung von deliktsübergreifenden OK-Verfahren, Strukturermittlungen in den Bereichen Falschgeld, Waffen- und Menschenhandel, Bekämpfung des organisierten Rauschgifthandels, Verfahren mit erkennbarem Geldwäscheanschluss priorisiert.

- Einführung einer zentralen Ermittlungsdatenbank: Für ihre Ermittlungen benötigen die Polizeien in Bremen und Bremerhaven neben einem Vorgangsbearbeitungssystem leistungsfähige, schnelle und verlässliche

Datenbankanwendungen. Diese sollen die Arbeit der Beamten besonders dort unterstützen, wo komplexe – teilweise länderübergreifende und internationale – Fälle mit weit verzweigten Geflechten zwischen Verdächtigen, Sachverhalten, Tathergängen und -orten einen hohen Zeit-, Personal- und Ermittlungsaufwand erfordern. Dies gilt in erster Linie für den Bereich der organisierten, politisch motivierten und der Wirtschaftskriminalität, aber auch für operative und strategische Schwerpunktermittlungen. Die in einem Stufenmodell geplante gemeinsame Einführung einer zentralen Ermittlungsdatenbank in Bremen und Bremerhaven voraussichtlich noch im Jahr 2007 bietet einheitliche Erfassungsmasken mit einem identischen Datenmodell die es ermöglichen, Daten untereinander und zwischen den Ländern ohne Anpassungen direkt auszutauschen und zu analysieren.

- Die Einrichtung der so genannten Flexiblen Ermittlungsgruppe (FEG) stärkt die Polizei Bremen insbesondere bei der Fähigkeit, unmittelbar auf Erscheinungsformen zu reagieren, die der Fallgruppe 4 (herausragende komplexe Ermittlungen) zugeordnet werden können. Der Einsatz der zwei Ermittlungsteams wird über Fallkonferenzen gesteuert, die Bearbeitung von Schwerpunktermittlungen erfolgt grundsätzlich nach den Regeln des Projektmanagement. Einheitliche Verfahrenskonzeptionen sowie ein durchgängiges Verfahrenscontrolling mit einhergehender Wirkungskontrolle sind obligatorisch.

j) die finanziellen Folgen der Umsetzung?

Die finanziellen Folgen der notwendigen Umstrukturierungen der Polizei werden aus Mitteln des Fonds für betriebswirtschaftlich rentable Maßnahmen, durch Einsparungen und aus Ressortmitteln gegenfinanziert.

Grundlegende und kostenintensivste Elemente der Strukturreform der Polizei Bremen waren Aufwendungen für den Umbau von Gebäuden, für Gebäudesicherung, für Umzüge, für Mobiliar und für Iuk-Technik. Bis 2006 sind hierfür Gesamtausgaben in Höhe von 2.570 T€ getätigt worden.

Des Weiteren wurde zur Umsetzung des Boots Konzeptes, welches Bestandteil der Polizeireform ist, die Beschaffung zweier neuer Wasserschutzpolizei-boote respektive die Ausserdienststellung der veralteten Boote Bremen 2, 9 und 11 notwendig. Die Anschaffungskosten der Boote betragen 2.238 T€. Der Verkaufserlös der Boote Bremen 2, 9 und 11 betrug 729 T€. Die Finanzierung des Saldobetrags von 1.509 T€ erfolgt über das Sondervermögen Technik (SVT) in jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen aus Haushaltsmitteln der Polizei Bremen.

Die geplanten jährlichen Aufwendungen für die Rückzahlung der Fondsmittel und die Annuität für die Boote werden in den kommenden Jahren durch bereits realisierte Abmietungen von Gebäuden und die Reduzierung von Betriebskosten für die Boote vollständig gegenfinanziert.

Der Senat begrüßt, dass die bisherigen Kosten der Strukturreform der Polizei Bremen durch vielfältige Anstrengungen gegenfinanziert werden können.

2. Wie oft waren die Regionalzüge tatsächlich in der ihnen zugewiesenen Inspektion bei temporären, ortsbezogenen und klientelbezogenen Schwerpunktaufgaben eingesetzt, wie wird die Ortskundigkeit der einzelnen Beamtinnen und Beamten der Regionalzüge und die damit verbundene Einsatzschnelligkeit gewährleistet?

Die Regionalisierung der Einsatzzüge der Bereitschaftspolizei hatte als herausragendes Ziel, die aktive polizeiliche Präsenz und Sicherheitsarbeit in Form von Schwerpunktmaßnahmen in der Region zu stärken (siehe auch Antwort zu 1. e)). Der Jahresarbeitszeitanteil der Einsatzzüge der Bereitschaftspolizei lag vor der Reform im Bereich der Schwerpunktmaßnahmen und Unterstützung des 110-Prozesses bei ca. 30 %.

Die Jahresarbeitszeit aller Regionalzüge betrug im Jahre 2006 ca. 382.000 Stunden. Im Durchschnitt standen einem Regionalzug ca. 63.000 Jahresarbeitsstunden netto zur Verfügung. Monatlich unterstützten durchschnittlich 190 Polizistinnen und Polizisten die regionale Polizeiarbeit im Wesentlichen mit prakti-

ven Maßnahmen. Die Umsteuerung von ca. 80 Beamten aus der Direktion Schutzpolizei zum Aufbau der zweiten Hundertschaft wurde dadurch mehr als kompensiert. Festzustellen ist, dass die Polizistinnen und Polizisten der Regionalzüge für „ihre“ Polizeiinspektion die erforderliche Ortskunde erworben haben und die notwendige Einsatzschnelligkeit vorhanden ist.

In den Hauptaufgabenbereichen Kriminalitätsbekämpfung (inklusive der Maßnahmen auf der so genannten Discomeile), Verkehrssicherheit und Bürgerservice/Ordnung wurden in den Polizeiinspektionen insgesamt ca. 193.000 Stunden durch die Einsatzzüge verwendet. Die Stundenanteile für reine Schwerpunktmaßnahmen pro Polizeiinspektion und Einsatzzug variieren zwischen ca. 30.000 und 34.000 Stunden. Dies entspricht einer prozentualen Verteilung der Netto-Jahresarbeitszeit von durchschnittlich 50 %, die ein Einsatzzug mit Schwerpunktmaßnahmen in den Polizeiinspektionen verbrachte. Die direktionsübergreifenden Maßnahmen auf der so genannten Discomeile umfassten hierbei einen Jahreszeitanteil von ca. 5 % mit insgesamt ca. 20.000 Stunden. Jeder Einsatzzug hatte dort zwischen ca. 2.700 und 4.300 Stunden seiner Jahresarbeitszeit verbraucht.

Die Auswertung der von der Bereitschaftspolizei durchgeführten Schwerpunktmaßnahmen im Jahre 2006, das heißt inklusive der Beweissicherungs- und Festnahmeinheit (BFE) und der Technischen Einsatzeinheit (TEE), umfassten insgesamt 4.866 Maßnahmen in der Region. Die Ziele der Maßnahmen betrafen im Schwerpunkt das Hauptaufgabenfeld Kriminalitätsbekämpfung mit 2.835 Einzelmaßnahmen. Diese Aktivitäten fanden unter anderem in den Bereichen Jugendkriminalität, Raub, Diebstahl sowie Täter- und Gefährderansprachen statt. Es wurden dabei 23.330 Personen überprüft, 410 Festnahmen getätigt sowie 819 Anhaltemeldungen und 1.574 Strafanzeigen geschrieben.

Weitere ca. 2.000 Schwerpunktmaßnahmen fanden im Hauptaufgabenbereich Verkehr, in Form von zum Beispiel Alkohol-/Drogenkontrollen und Schulwegsicherung, sowie im Hauptaufgabenbereich Bürgerservice, in Form von zum Beispiel Präsenz an Angstorten oder an publikumsintensiven Begegnungsräumen, statt.

Von den 4.866 Gesamtmaßnahmen haben die regionalen Einsatzzüge und der Verkehrszug, das heißt ohne BFE und TEE, insgesamt 3.557 Schwerpunktmaßnahmen durchgeführt.

Der Senat begrüßt es außerordentlich, dass sich durch die Polizeireform die Aktivitäten der Einsatzzüge bezogen auf die Jahresarbeitszeit in den Polizeiinspektionen im Jahre 2006 auf über 60 % erhöht und damit verdoppelt haben. Das herausragende Ziel der Polizeireform, die aktive polizeiliche Präsenz und Sicherheitsarbeit in Form von Schwerpunktmaßnahmen in der Region zu stärken, wurde damit erreicht.

3. Wie hat sich der Einsatz von GPS bewährt, und wie sieht der weitere Ausbau der Versorgung mit GPS aus?

Bezugnehmend auf die Antwort zur Frage 1. b) und der damit verbundenen Optimierung der Fahrzeugsteuerung im Raum wurde GPS im Jahre 2006 eingeführt. Das Ziel, das jeweils am günstigsten positionierte Fahrzeug zu entsenden, sollte mit der Einführung dieser Technik optimiert werden. Nach anfänglichen, technischen Problemen läuft das System grundsätzlich stabil und es sind bereits positive Effekte insbesondere zur Verbesserung im Acht-Minuten-Standard eingetreten. Im Echtbetrieb sind aber weitere Probleme im Zusammenhang mit der Fahrzeugtechnik, der Wartung der Geräte und der Handhabung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verzeichnen.

Der Senat geht davon aus, dass die erkannten Defizite kurzfristig behoben werden.

4. Inwieweit konnten darüber hinaus Arbeitsabläufe verbessert werden?

Durch die Polizeireform haben sich Arbeitsprozesse wie oben beschrieben in allen Hauptaufgabenbereichen verbessert. Darüber hinaus konnten Verbesserungen zum Beispiel durch die Zusammenlegung der Spezialeinheiten, die Zentralisierung der Verkehrsunfallbearbeitung, die Versorgung in Einsatzlagen, die Beweissicherung in Einsatzlagen, durch die Zusammenlegung der Beweissicherungskräfte, die Übernahme operativer Maßnahmen zur Bekämpfung des Ta-

schendiebstahls durch die BP 25 (TEE) oder durch die Führung von so genannten besonderen Aufbauorganisationen (BAO), wie zum Beispiel BAO Roland (Disco-meile) und Sielwalleck (Bekämpfung des Straßendeals) erzielt werden.

Als besondere Arbeitsabläufe werden die Einführung neuer Steuerungsprozesse und die Planungen im Bereich der bedarfsorientierten Dienstplangestaltung nachfolgend dargestellt.

Im Rahmen der Polizeireform wurde ein umfangreiches Steuerungskonzept erarbeitet, das die Senatsbeschlüsse zur Einführung von neuen Steuerungsmodellen und der elektronischen Arbeitszeit einbezieht. In diesem Zusammenhang wurde die Software „Revier S“ als elektronisches Arbeitszeiterfassungs- und Dienstverrichtungssystem flächendeckend ausgebaut, die es ermöglicht, nicht nur die stundenmäßige Anwesenheit eines Beschäftigten, sondern auch den Einsatz in bestimmten definierten Aufgabenfeldern, wie zum Beispiel Verkehrssicherheitsarbeit oder Kriminalitätsbekämpfung, zu erheben.

Die Steuerungsrelevanz der gewonnenen Daten spiegelt sich bereits jetzt in regelmäßigen Controllingberichten und in Sonderauswertungen für die Polizeiführung und den Senator für Inneres und Sport wider. Diese integrierten betriebswirtschaftlichen Steuerungselemente haben für den Senat eine große Bedeutung, um die Wirkungen polizeilicher Arbeit festzustellen und die damit verbundene Leistungserbringung inklusive des Ressourcenverbrauchs auch effektiv steuern zu können.

Das Leistungscontrolling wird sukzessive auf alle Bereiche der Polizei Bremen bis auf Sachgebietsebene erweitert.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Polizeireform ist die bedarfsorientierte Bemessung und Steuerung der Personals in der Alltags- und Sonderlage. Dabei wird die verfügbare Dienstzeit, orientiert an der Jahresarbeitszeit, zur besseren Steuerung mit den Aufgaben verknüpft. Der Personalbedarf wird anhand von Standards und Mengengerüsten bestimmt, so dass es zu einer bedarfsorientierten Personalbemessung kommt. Im Gegensatz zur herkömmlichen Personalsteuerung ist es das Ziel der bedarfsorientierten Personalsteuerung, die richtige Zahl von Mitarbeitern (quantitative Anforderung) mit der richtigen Qualifizierung (qualitative Anforderung) zur richtigen Zeit (zeitliche Anforderung) im Dienst zu haben. Je nach Aufgabenanfall – insbesondere bei schwankenden Bedarfen – stellt ein solches Ziel neue Anforderungen an die Steuerungsinstrumente, die Arbeitszeitgestaltung und die Flexibilität der Mitarbeiter. Dieses Ziel soll mit einer entsprechenden Arbeitszeitregelung für die Polizei Bremen erreicht werden, um einheitliche Kriterien der Personalbemessung, vergleichbare Muster in der Dienstplangestaltung und vergleichbare Mitarbeiterrechte in allen Direktionen zu schaffen.

5. Welche infrastrukturellen Verbesserungen wurden vorgenommen?

Infrastrukturelle Verbesserungen konnten insbesondere im Bereich der Liegenschaften, der Ausstattung von Gebäuden und im Fuhrpark erzielt werden.

Im Zuge der Polizeireform wurden umfangreiche Maßnahmen in den Liegenschaften der Polizei Bremen vorgenommen. So wurden zum Beispiel Gebäude der Liegenschaft Huckelriede zur optimalen Nutzung, unter anderem für die Unterbringung des Südzuges, der Beweissicherungs- und Festnahmeinheit, der Koordinierungsstelle der Spezialeinheiten, der Verhandlungsgruppe, der Zeugschutzinheit und der Diensthundeführer, umgebaut und hergerichtet. Neben verschiedenen kleineren Maßnahmen an anderen Standorten wurden insbesondere am Objekt Wache Stephanitor sowie an den Revieren Steintor und Blumenthal erhebliche bauliche Änderungen vorgenommen. Das derzeit im Bau befindliche Revier Vahr wird zukünftig auch Standort für den Einsatzdienst Ost sein. Wesentliche Kriterien für alle Gebäudemassnahmen war die Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinsichtlich Arbeitsabläufe, Zusammenarbeit, Kommunikation, Vermeidung von Störfaktoren und Ausstattung. Dazu wurden die Flächenbedarfe ausnahmslos nach definierten Raumnutzungsstandards gesteuert. Auf dieser Grundlage konnten die Standorte bewertet und als Entscheidungshilfen für eine optimale Raumausnutzung im Zuge der erforderlichen Umorganisation geschaffen werden. Damit wurden für die Mitarbeiter hinsichtlich der Arbeitsbedingungen wesentliche Verbesserungen erzielt.

Derzeit wird das im Rahmen der Reform entwickelte Raumkonzept einer vollständigen Überprüfung unterzogen, um gegebenenfalls veränderten Bedarfen oder Problemsituationen Rechnung tragen zu können. Im gleichen Verfahren werden auch die bisherigen Übergangslösungen beendet und die Dienststellen in ihre endgültigen Räumlichkeiten verlegt. Die für den Einsatzstandort Süd beabsichtigte Lösung am Flughafen konnte bisher nicht realisiert werden. Der Senat führt derzeit Verhandlungen in dieser Angelegenheit.

Wie in der Antwort zu 1. j) bereits dargestellt, konnten aus diesem Konzept heraus Abmietungen in einer Größenordnung von ca. 498 T€/jährlich erzielt werden sowie ca. 5.000 m² Flächen freigesetzt werden. Damit ist die Polizei Bremen der Forderung nach bedarfsgerechter und ressourcenschonender Liegenschaftsverwaltung nachgekommen.

Neben den Maßnahmen zur Gebäudeoptimierung wurden umfangreiche Finanzmittel in die Verbesserung der Ausstattung mit Mobiliar und IT-Technik investiert. In allen Hauptaufgabenbereichen wurde die Arbeitsplatzausstattung punktuell durch Ersatz oder Erweiterung verbessert. Die mit der Verlagerung der Einsatzzüge in die Regionen entstandenen Bedarfe nach zusätzlichen Einsatzmitteln (Funk, Fahrzeuge, Ausstattung) wurden mehrheitlich gedeckt. Bei der analogen Funktechnik wurde die Ausstattung allerdings auf das absolute Mindestmaß beschränkt, da die erwartete Einführung der digitalen Funktechnik eine Weiternutzung unmöglich machen wird. Einsatzmittel wie Handys oder Digitalkameras für die Dienststellen oder auch Schutzkleidung für die einzelnen Mitarbeiter wurden angeschafft. In regelmäßiger Folge werden die Bedarfe an Führungs- und Einsatzmitteln erneut erhoben. Auch hier sind in vielen Bereichen bereits Standards entwickelt worden oder werden aktuell erarbeitet.

Für den Bereich der IT-Technik sind es vor allem viele kleinere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Steigerung der Bandbreiten für die Datenübertragung oder der Aufbau von Redundanzen für wichtige Systeme, die erheblich zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Polizei Bremen beitragen.

Durch die genannten Investitionen ist es der Polizei Bremen gelungen, den Mitarbeitern mehrheitlich moderne Arbeitsplätze und eine adäquate Ausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Die immer wieder durch Verschleiß und Veränderungen entstehenden Defizite oder neue Bedarfe werden im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten geprüft und – soweit möglich – optimiert.

Der Fahrzeugbestand des Jahres 2005 von 514 Fahrzeugen bildete den Ausgangspunkt für ein neues Fuhrparkkonzept. Ziel war es, die Polizei Bremen auf der Grundlage festgelegter Ausstattungsstandards mit einem modernem und wirtschaftlich geführtem sowie verkleinertem Fuhrpark auszustatten.

Immer dort, wo es sinnvoll und möglich ist, erfolgt eine Poolbildung an den Standorten. Das ist der Fall, wenn ein Fahrzeug von mehreren Organisationseinheiten genutzt werden kann und durch die Nutzung durch einen Bedarfsträger keine 100-%-ige Auslastung besteht.

Steuerungsgröße des Fuhrparks ist der Wert Cent/km zur Berechnung des wirtschaftlichen Ersatzzeitpunktes. Es wurde eine Fuhrparkverwaltungs- und Controllingsoftware eingeführt. Neben der Verjüngung sieht das Fuhrparkkonzept auch eine Reduzierung der Anzahl der Fahrzeuge vor, um die Finanzierung des Fuhrparks dauerhaft abzusichern.

Der Fahrzeugbestand 2006 belief sich durchschnittlich auf ca. 486 Fahrzeuge zum jeweiligen Quartalsende. Die avisierte Zielzahl von 461 Fahrzeugen ist derzeit nicht zu realisieren, da einige Fahrzeugbedarfe bei der Konzeption nicht berücksichtigt wurden bzw. erst im laufenden Umsetzungsprozess deutlich wurden.

Die Ziele des neuen Fuhrparkkonzeptes, Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und der damit einhergehenden Verkleinerung des Fuhrparks sind über eine konsequente Verjüngung erreicht worden. Das Risiko eines kompletten Fahrzeugausfalls und die Anzahl der notwendigen Ersatzfahrzeuge konnten nachhaltig reduziert werden. Zur Sicherstellung der für ein wirtschaftliches Fuhrparkmanagement zwingend erforderlichen Ersatzbeschaffungen ist eine bedarfsgerechte Anpassung der Investitionssumme erforderlich.

6. Welche personellen Veränderungen ergeben sich aus der Polizeireform, wie viele Beamtinnen und Beamte waren bisher durch Stellen- oder Aufgabenveränderungen betroffen?

In der Polizei Bremen waren bisher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktionen Schutzpolizei, Wasserschutz-/Verkehrspolizei, Zentraler Einsatzsteuerung, Bereitschaftspolizei von der Strukturreform betroffen. Weitere erhebliche Stellen- und Aufgabenveränderungen stehen in Polizeidirektion LKA/Kriminalpolizei an. Die wesentlichen Eckpunkte zum Umsetzungsverfahren wurden im Rahmen einer Dienstvereinbarung geregelt.

In der Direktion Schutzpolizei wurden 122 Führungsfunktionen und 395 Sachbearbeiterfunktionen ausgeschrieben und besetzt. Da ca. 1.000 Beschäftigte als potentielle Bewerber betroffen waren, wurde unter anderem auf Onlinebefragungen und -bewerbungen zurückgegriffen.

Nach der Auswertung der Onlinebewerbung führten fünf Beratungsteams in den jeweiligen Inspektionen Beratungsgespräche mit dem Ziel, die Bewerbungsüber- und -unterdeckungen zu beseitigen und allen Beamtinnen und Beamten eine Rückmeldung auf ihre Onlinebewerbung zu geben. Die Beratungsgespräche hatten zur Folge, dass fast 100 % der Betroffenen in ihre Wunschfunktionen eingebucht werden konnten.

Die geplanten Maßnahmen einschließlich des zu erstellenden Geschäftsverteilungsplanes wurden innerhalb von sechs Monaten umgesetzt und zeitgerecht zum 28. September 2005 abgeschlossen.

Die Polizeidirektion Wasserschutzpolizei wurde mit der Verkehrsabteilung (105 Funktionen) der PD Bereitschaftspolizei zur neuen Direktion Wasserschutz- und Verkehrspolizei (WV) verschmolzen. Insbesondere im Bereich des Einsatzdienstes – WV 10/Dauerdienst Wasserschutz- und Verkehrspolizei und WV 12/Regionale Ermittlungen und Gefahrgut – wurden Wasserschutzpolizeibeamte und Beamte der ehemaligen Verkehrsabteilung in einem Bereich zusammengefasst. Die betroffenen Beschäftigten verblieben dabei weitgehend in ihren ehemaligen Aufgabenfeldern, unterstützen sich aber nunmehr in der Aufgabenwahrnehmung gegenseitig. Hierfür wurden Beamtinnen und Beamte für die jeweils neuen Aufgabenbereiche beschult. Der ehemals dezentrale Verkehrsunfalldienst wurde im Bereich WV 11/Verkehrskommissariat zentral zusammengeführt und mit weiteren Aufgabenbereichen betraut, wie zum Beispiel der Bearbeitung von Straftaten mit Bezug zum Straßenverkehr.

In der WV 2 (Wasserschutzpolizeiinspektion in Bremerhaven) wurde der Küstenstreifendienst neu organisiert. Es werden in einem bedarfsorientierten Dienst überwiegend nur noch die erforderlichen Präsenzstreifen im Rahmen des Abkommens über die WSP-Leitstelle und die Zusammenarbeit der Küstenländer im Küstenmeer wahrgenommen.

Von den Veränderungen waren insgesamt 195 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) betroffen.

Der Personalbestand der Direktion Zentrale Einsatzsteuerung hat sich im Verhältnis zur Vororganisation nicht wesentlich verändert. Funktionen im Bereich Telefonvermittlung und Datenstation wurde reduziert, dafür wurden die Funktionen im Lagezentrum etwa im gleichen Umfang erhöht. Weitere Veränderungen gab es durch das Aufstocken des Sachgebietes Einsatzplanung, was durch Umstrukturierungen in anderen Bereichen der Direktion aufwandsneutral geschehen konnte.

Von der Einführung des bedarfsorientierten Dienstplanes sind im Lagezentrum 48 Mitarbeiter, im Zentralruf sieben Polizeibeamte und zehn Tarifbeschäftigte betroffen.

In der Direktion Bereitschaftspolizei wurde in 2005 die zweite Einsatzhundertschaft aufgebaut. Das SEK wurde in die D K/LKA und die Verkehrsabteilung in die D WV verlagert.

Zusätzlich waren die Einsatzzüge Süd, West, Mitte, Nord, Ost und Verkehr durch Dienstplanumstellungen, teilweise Umzüge in die Region, sowie die intensivere Einbindung in der Bewältigung der Sonderlagen an der Umsetzung der Polizeireform mit zusammen 208 PVB beteiligt.

Weiterhin waren die Beweissicherungs- und Festnahmeinheit (BFE) durch Dienstplan- und Aufgabenumstellung mit 40 PVB und die Technische Einsatz-
einheit (TEE) durch die neue Aufgabenstellung als normaler Einsatzzug mit der
Übernahme von Sonderaufgaben (Gerichts- und Bürgerschaftsschutz, sowie ope-
rative Gruppe zur Bekämpfung bestimmter Kriminalitätsphänomene) mit 49 PVB
beteiligt. Anfang 2007 wurden auch die Aufgaben und der Geschäftsverteilungs-
plan der Diensthundestaffel geändert, davon waren 19 PVB betroffen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bis heute mit ca. 1.540 Mit-
arbeiterinnen und Mitarbeiter 60 % der Polizei Bremen von den Umstrukturie-
rungsmaßnahmen betroffen waren.

7. Welche Auswirkungen ergeben sich für die bürgernahe Polizeiarbeit, insbeson-
dere für die so genannten KOP (Kontaktpolizisten)?

Die Stärkung der bürgernahen Polizeiarbeit war ein erklärtes Ziel der Struktur-
reform. Wesentliche Elemente sind dabei neben der Arbeit der Kontaktpolizisten
(KOP) die Festlegung von standardisierten Bürgerservicezeiten an den Revieren
(siehe Antwort zur Frage 1. a)), die funktionale Trennung von Bürgerservice und
Einsatz an den gemeinsam genutzten sieben Standorten, die Dezentralisierung
der Verkehrssachbearbeiter und die Einrichtung der mobilen Wache.

Eine wirkliche räumliche Trennung von Bürgerservice und Einsatz ist derzeit nur
an den Standorten Neustadt und Vahr realisiert. Nach ersten Erfahrungen an die-
sen Standorten ist die Gesprächssituation im Bürgerservice ohne störende Ab-
läufe eines Einsatzdienstgeschehens positiv und wird von den Bürgern auch so
empfunden. Den eingesetzten Mitarbeitern ist es dort möglich, sich intensiver
und konzentrierter auf die Bedarfe des Bürgers beispielsweise in der Anzeigen-
erstattung einzustellen. Konkrete Erkenntnisse zur „Kundenzufriedenheit“ wer-
den aber erst im Zusammenhang mit einer geplanten Bürgerkontaktbefragung
erwartet.

Die Rücknahme der Zentralisierung der Verkehrssachbearbeiter und die dezent-
rale Anbindung an den Revieren hat sich bewährt. Die fachliche Kompetenz im
Revier in Fragen der Verkehrssicherheit wird sowohl von den übrigen Mitarbei-
tern als auch in der Bevölkerung, insbesondere seitens der betroffenen Firmen,
Institutionen und Behörden festgestellt und sehr geschätzt.

Die Mobile Wache wurde unter anderem zur Kompensation der Schließung von
Polizeistationen eingerichtet. In den Polizeiinspektionen wird die Mobile Wache
heute sowohl standardisiert zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten, zum
Beispiel Einkaufszentren und Märkte, als auch anlassbezogen, zum Beispiel bei
Veranstaltungen, eingesetzt. Insgesamt liegt der Einsatzschwerpunkt mittlerweile
weniger in der Kompensation zu den geschlossenen Polizeistationen, sondern
vielmehr in einer zeit-, anlass- und ortsbezogenen Ergänzung der polizeilichen
Präsenz in der Region. Die jeweils betroffene Stadtteilbevölkerung nimmt die Mo-
bile Wache an.

Der bereits vor der Reform eingeschlagene Weg, für die bürgernahe Polizeiarbeit
in den Stadtteilen die KOP einzusetzen, war und ist erfolgreich. Mit der Neu-
strukturierung ist die Anzahl der KOP erhöht, allerdings zeitgleich ihr Aufgaben-
zuschnitt erweitert worden. So werden sie in einem geringen Umfang im Bürger-
service des eigenen Reviers eingesetzt, wodurch jedoch eine große Nähe zur bü-
rgernahen KOP-Arbeit besteht.

Darüber hinaus werden die KOP temporär in die Bewältigung von Sonderlagen
(Verkehrsregelungseinheit, siehe auch Antwort zu 1. f)) eingebunden. Dies erfor-
dert eine hohe Flexibilität der Betroffenen und einen erhöhten Koordinierungsauf-
wand.

8. Welche Möglichkeiten zur allgemeinen Kriminalitätsschwerpunktbekämpfung
haben sich durch die Polizeireform ergeben, unter anderem beim öffentlich wahr-
nehmbaren Drogenhandel und beim Jugendeinsatzdienst, und wie werden diese
vom Senat bewertet?

Durch die Reform der Hauptaufgabenbereiche in der Polizei Bremen werden un-
ter anderem regionalisierte Züge der Bereitschaftspolizei in der Fläche auf In-
spektionsebene eingesetzt. Zur zielgerichteten Steuerung werden unter strategi-
schen Gesichtspunkten Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung in der Re-

gion festgelegt und durch ein entwickeltes Steuerungs- und Informationssystem über das Intranet der Polizei Bremen bekannt gemacht. Aufwand und Ergebnisse der Maßnahmen werden von den Einsatzkräften unter anderem im Zeiterfassungssystem „Revier-S“ gebucht, so dass über ein Controlling der Zielerreichungsgrad geprüft und gegebenenfalls nachgesteuert werden kann.

Die insgesamt als erfolgreich bewertete Ausrichtung wird im Folgenden an der Bekämpfung des öffentlich wahrnehmbaren Drogenhandels dargestellt. Grundlage der Ausrichtung ist ein im Haus Senator für Inneres und Sport erstelltes Bekämpfungskonzept.

Zur Bekämpfung des öffentlich wahrnehmbaren Drogenhandels und der damit einhergehenden Begleitkriminalität richtete die Kriminalpolizei Bremen im September 2006 eine besondere Aufbauorganisation (BAO) „Straßendeal“ ein. Damit reagierte die Polizei Bremen auf die Verunsicherung der Bevölkerung vor allem im Steintorviertel. Der Straßenhandel mit BtM wird dort von ca. 20 Personen afrikanischer Herkunft dominiert. Ziel war eine bessere Koordination der polizeilichen Maßnahmen und entsprechend des oben genannten Konzeptes eine Überführung und Verdrängung potentieller BtM-Straßendealer sowie eine Stärkung des Sicherheitsgefühls der betroffenen Bürger.

Die operativen Maßnahmen werden von den zivilen Einsatzdiensten der Schutzpolizei in Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften der Bereitschaftspolizei direktionsübergreifend getroffen. Im Wechsel bzw. im Nachgang zu den verdeckten Strafverfolgungsmaßnahmen wurden nach einem festgelegten Einsatzplan mit uniformierten Kräften der Schutz- und Bereitschaftspolizei offene Präventiv- und Kontrollstreifen, die auch der Durchsetzung ausgesprochener Platzverweise dienen, durchgeführt. Insgesamt wurden im Zeitraum von September 2006 bis Januar 2007 folgende Effekte erreicht:

- Drei Jugendliche/Heranwachsende und ein erwachsener TV der so genannten TOP 10 der Straßendealer wurden festgenommen und Untersuchungsbefehle erwirkt.
- 1.136 Personen wurden überprüft und deren Identitäten festgestellt, 125 Platzverweise ausgesprochen und deren Einhaltung konsequent durchgesetzt.
- 203 Strafanzeigen wurden gefertigt, die sich fast ausschließlich gegen die Dealer und gegen die Erwerber der BtM richteten.
- Der permanente Verfolgungsdruck hatte zur Folge, dass sich die für den Straßendeal verantwortlichen Personen afrikanischer Herkunft teilweise aus den Brennpunktbereichen zurückzogen und ihre Aktivitäten vorübergehend in die umliegenden Straßenzüge verlagerten. An manchen Tagen waren kaum Verkaufsgeschäfte erkennbar. Augenscheinlich verringerte sich die Verweildauer der Drogendealer in den Brennpunktbereichen. Eigene Aufklärungsergebnisse ergaben, dass es zu einer spürbaren Entlastung von den Begleiterscheinungen der Drogenkriminalität in den betroffenen Straßenzügen kam. Das Beschwerdevolume der betroffenen Bürger reduzierte sich dementsprechend.

Zu den Effekten des Einsatzes des Jugendeinsatzdienstes siehe Antwort zu Frage 1. g).

9. Welche Reformschritte sind noch geplant, und welcher Zeitrahmen ist hierfür vorgesehen?

Neben den bereits angesprochenen Optimierungsbedarfen sind vor allem die noch ausstehenden Reformbeschlüsse zur Kriminalitätsbekämpfung/Kriminalpolizei umzusetzen und die Stützleistungsbereiche neu zu ordnen. Darüber hinaus soll die Führungskräfteentwicklung den neuen Herausforderungen angepasst und grundsätzlich reformiert werden.

Die angestrebten weiteren Reformschritte aus dem Projekt „Neuorganisation der Abläufe in der Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalpolizei“ werden gemäß Umsetzungsplanung bis einschließlich 2009 umgesetzt. Ein großer Anteil wird im laufenden Jahr abgeschlossen sein. Die umfangreichsten Reformschritte werden im Folgenden beschrieben:

- Realisierung der qualitativen und quantitativen Effekte aus der durchgeführten Aufgabenkritik: Insgesamt wurden 30 aufgabenkritische Veränderungen beschlossen, davon sollen 25 in 2007 umgesetzt werden. Weitere Maßnahmen werden, da sie mit teilweise erheblichem technischem Aufwand verbunden sind, noch auf Realisierungsmöglichkeit geprüft. Es werden wesentliche Effekte sowohl für qualitative Verbesserungen als auch zur Umsteuerung in die nachstehenden Schwerpunktsetzungen erwartet.
- Ausbau der strategischen und operativen Auswertung und Analyse für alle Abteilungen der Direktion K/LKA: Im Direktionsstab wird zentral eine Einheit „strategische Auswertung und Analyse“ aufgebaut. Die operative Auswertung und Analyse einzelner Phänomenbereiche sowie die entsprechende Unterstützung von Schwerpunktermittlungen wird Aufgabe der operativen Analyse in den Abteilungen sein.
- Weitere Umsetzung der Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfungsstrategie gemäß ihrer Priorisierung durch den Senator für Inneres und Sport und die Polizei, insbesondere
 - ganzheitliche Korruptionsbekämpfung durch die Zentrale Antikorruptionsstelle (ZAKS),
 - Ausbau der Ermittlungen und der Gefährdungssachbearbeitung im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes,
 - Aufbau einer zweiten Observationsgruppe,
 - Schwerpunktsetzung im Bereich der besonders sozialschädlichen Wirtschaftskriminalität,
 - Aufbau einer Koordinierungsstelle im Bereich Migrationsdelikte.
- Die weitere Stärkung des Sachbeweises soll durch die Einführung der zentralen Beschlussanregung im Bereich der DNA im aktuellen Strafverfahren und die Intensivierung der Tatortarbeit auch im Bereich der Massenkriminalität (Erhöhung der Quote der aufgesuchten Tatorte) erfolgen.
- Die Phänomensteuerung auf Abteilungsebene zur Optimierung des Ressourceneinsatzes im Bereich der Ermittlung (Standardisierungen in den unteren Fallgruppen, Priorisierungen bei den Schwerpunktermittlungen) wird weiter ausgebaut. Ziel ist es unter anderem, das Modell der Zentralen Anzeigenbearbeitung (ZENTRAB) in allen Ermittlungsabteilungen der Direktion K/LKA einzuführen.
- Zur Eindämmung so genannter Krimineller Karrieren wird ein neues Konzept erarbeitet. Ziel ist es, in der Polizei Bremen zielgruppenorientierte und abgestimmte Handlungskonzepte für den präventiven und repressiven Umgang mit strafatauffälligen Kindern und Jugendlichen festzulegen und umzusetzen. Hierbei werden die Themen Gewalt und Kriminalität durch Migranten entsprechend berücksichtigt. Dies beinhaltet auch ein neues Intensivtäterkonzept.
- Steigerung von Effektivität und Effizienz in der Ermittlungsunterstützung: Geplant ist unter anderem eine Kooperation mit dem Land Niedersachsen in der Telekommunikationsüberwachung. Um in diesem Aufgabenbereich handlungsfähig zu bleiben, wären hohe Investitionen erforderlich (Fähigkeit zur Überwachung von Voice-over-IP-Telefonie und DSL-Anschlüssen). Mit einer Kooperation mit dem LKA-Hannover sollen diese vermieden werden, so dass bei gleichen zu erzielenden Effekten hohe finanzielle Vorteile für Bremen zu erwarten sind. Ein weiteres Ziel ist die Erreichung gesetzeskonformer Standards in der forensischen DV-Auswertung mit ihrer wachsenden Bedeutung für Strafverfahren fast jeder Art. Die momentane Bearbeitungszeit von ca. 18 Monaten ist inakzeptabel. Das Aufgabenvolumen steigt kontinuierlich um ca. 30 % p. a. Für diesen Bereich wird in Anbetracht der hohen Dynamik ein Zukunftskonzept erarbeitet, das alle Möglichkeiten (unter anderem mögliche Fremdvergaben der Gutachtenerstellung, neue Anwendersoftware mit stärkerer Einbindung von Ermittlern, zusätzliches qualifiziertes Personal) berücksichtigt. Drittens wird gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft der Ablauf „Verwaltung und Transport von Beweismit-

teln im Strafverfahren“ neu geordnet. Es gilt, das gesamte Beweisstückverfahren zu überarbeiten und effiziente Lösungen für unter anderem den Transport zu gestalten, um auch in diesem Feld personelle Umsteuerungseffekte zu realisieren.

- Auf- und Ausbau eines Controllingsystems zur Unterstützung der strategischen und operativen Steuerung der Kriminalitätsbekämpfung: Bei immer enger werdenden Ressourcen ist eine zielgerichtete Steuerung unabdingbar notwendig. Hierzu müssen die Strategien im Hinblick auf ihre konsequente Umsetzung sowie auf Wirksamkeit kontrolliert werden. Anhand geeigneter Kennzahlen ist bis auf Sachgebietsebene zu prüfen, ob die Ressourcen zielgerichtet eingesetzt, Qualitätsstandards eingehalten, Maßnahmen umgesetzt und effizient gearbeitet wird. Daneben ist für einen flexiblen und gerechten Personaleinsatz ständig die Auslastung zu beobachten.
- Abschließender Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems unter Beteiligung aller Direktionen der Polizei Bremen sowie der Staatsanwaltschaft Bremen: In einem ersten Schritt wurden bereits Verantwortliche in beiden Behörden benannt. Ziele sind unter anderem die Verbesserung der Bearbeitungsqualität, das Schaffen einheitlicher Standards in einem durchgängigen Sachbearbeitungsprozess sowie abgestimmte Konzeptionen und Ablaufbeschreibungen.

Im Hinblick auf „innere Veränderungen“ in der Polizei werden im Rahmen eines Projektes die Grundsätze zur Entwicklung und Umsetzung einer neuen Führungskräfteentwicklung aufgegriffen. Nach der Fertigstellung eines Grobkonzeptes werden bis zum Sommer 2007 die drei Teilprojekte

- Entwicklung eines Auswahl- und Steuerungskonzeptes,
- Entwicklung eines Qualifizierungskonzeptes,
- Prüfung und gegebenenfalls Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen

fertiggestellt, um im Anschluss die Einführungsphase einzuleiten.

Ziel ist es, die für Führungskräfte in der Polizei notwendigen spezifischen Handlungs- und Führungskompetenzen zu erlangen und zu steigern. Die zugrunde liegenden Anforderungsprofile und ausgewiesenen Schlüsselqualifikationen, orientieren sich an den Herausforderungen der Zukunft und den Erkenntnissen der Polizeireform.

Im zurückliegenden Reformprozess wurden die Kernbereiche der Polizei Bremen – ausgerichtet nach Hauptaufgabenbereichen – neu geordnet. Dieser Reformschritt wurde mit dem Projekt „Neuordnung der Kriminalitätsbekämpfung und der Direktion K/LKA“ abgeschlossen. Der Hauptaufgabenbereich „Stützleistungen“ wurde in vergangenen Reformprozessen (unter anderem durch Roland Berger) bereits einschneidenden Veränderungen unterzogen. Er wird den neugestalteten Prozessen der Gesamtorganisation angepasst und in die Führungsstrukturen der Polizei Bremen modifiziert eingegliedert.